

Name/Firma
 Str./Haus-Nr.
 PLZ/Ort
 ggf. Postf.

(1)	Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an:		Internationale Registrierung einer Marke Aktenzeichen der Basismarke/-anmeldung (bitte vollständig angeben)		IR
			Nachträgliche Benennung zu einer IR-Marke Aktenzeichen der IR-Marke		
			TELEFAX (089 2195- 4444) vorab am		
(2)	Zeichen des Antragstellers/Vertreters (max. 20 Stellen)	Telefon-Nr. des Ast./Vertr.	Telefax-Nr. des Ast./Vertr.	Datum	
(3)	Antragsteller		Vertreter		
	Name/Firma Str./Haus-Nr. PLZ/Ort ggf. Postf. wenn abweichend von Feld (1)				
(4)	Folgendes Antragsformblatt der WIPO/OMPI ist in <u>zweifacher</u> Ausfertigung ausgefüllt beigelegt: MM1 MM2 Zutreffendes ankreuzen: Das Gesuch soll aufgrund der <u>Basisanmeldung</u> an die WIPO/OMPI weitergeleitet werden. Das Gesuch soll erst nach Eintragung der Basismarke an die WIPO/OMPI weitergeleitet werden. MM3 Achtung! Unbedingt ankreuzen, wenn ein Gesuch auf Grundlage sowohl des MMA als auch des PMMA gestellt wird und die Basismarke noch nicht im Register eingetragen ist: Das Gesuch soll auf der Grundlage sowohl des MMA als auch des PMMA weiterbearbeitet werden, d.h. Weiterleitung des Gesuchs nach Eintragung der Basismarke mit allen benannten Vertragsparteien. Werden hierzu keine Angaben gemacht, wird das Gesuch aufgrund der <u>Basisanmeldung</u> , also schon <u>vor</u> <u>Eintragung</u> der Basismarke an die WIPO/OMPI weitergeleitet, d.h. die benannten Vertragsparteien, die ausschließlich dem MMA angehören, werden aus dem Antrag gestrichen. MM4				
(5)	Das Verzeichnis der Waren- und Dienstleistungen wurde in identischer Form bereits eingetragen unter IR-Nummer:				
(6)	Dem Antrag sind folgende Formblätter in <u>zweifacher</u> Ausfertigung beigelegt: MM17 (Beanspruchung einer Seniorität bei Benennung der Europäischen Gemeinschaft) MM18 (Benutzungsabsichtserklärung für die USA) (Unbedingt beifügen bei Benennung USA)				
(7)	Zum Antrag auf internationale Registrierung (MM1/MM2/MM3) sind 4 Abbildungen der Bildmarke bzw. dreidimensionalen Marke beigelegt (in Schwarz-weiß, wenn die Basismarke schwarz-weiß eingetragen bzw. angemeldet ist; in Farbe, wenn die Basismarke farbig eingetragen bzw. angemeldet ist. Bitte Farbangaben nicht vergessen). <i>(Bitte zulässige Größe beachten; mindestens 1,5 cm x 1,5 cm und maximal 8 cm x 8 cm)</i>				
(8)	Die nationale Gebühr (bei MM1/MM2/MM3: Gebührennr. 334 100, 180,- Euro ; bei MM4: Gebührennr. 334 300, 120,- Euro) wurde entrichtet durch Erteilung einer Einzugsermächtigung von einem Inlandskonto (A 9507 ist beigelegt). soll aufgrund der bereits zur nationalen Basismarke bzw. IR-Marke erteilten Dauereinzugsermächtigung eingezogen werden. wurde entrichtet durch Überweisung auf das Konto der Bundeskasse Weiden (Post- bzw. Bankbestätigung ist beigelegt): BBk München 700 010 54 (BLZ 700 000 00); BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700; IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54				